

V o r r e d e.

Die nachsichtige Beurtheilung, welche mein Versuch einer Geschlechts-geschichte der Herren Behr gefunden hat, läßt hoffen, daß dieser anderweite Versuch jener Art nicht als eine Frucht unbescheidener Anmaaßung betrachtet werden möge.

Der Standpunkt, welchen die Glieder des hochgräflichen Hauses der Herren von Schwicheltdt von jeher in der Reihe der Edlen des Landes eingenommen haben, giebt so manche Veranlassung zugleich die Tagsgeschichte des Landes mit zu berühren, wo sie handelten. Hauptsächlich war dies das vormalige Hochstift, jetzt Fürstenthum Hildesheim, dessen besondere Geschichte noch immer nicht vollständig erschienen ist. Manche kleine Bruchstücke derselben sind in die vorliegende Arbeit verwebt. Es mußten jedoch nur Bruchstücke seyn, weil sie nur soweit berührt werden durften, als es zum Faden der gegenwärtigen Geschlechts-geschichte unumgänglich notwendig war, damit der eigentliche Zweck nicht verloren gehen möge. Vielleicht gewinnt es das Ansehen, als wäre dieser Character bei der Erzählung der Veranlassung zur Soltauer Schlacht und sogenannten großen Stiftesfehde nicht gehalten, indem die Gebrüder von Schwicheltdt damit nicht in der Maasse verflochten waren, daß eine solche Umständlichkeit im Vortrage erforderlich gewesen sey. Allein der Grund dazu beruhet darin, den Leser in den Stand gesetzt haben zu wollen, selbst entscheiden zu können, ob die Gebrüder von Schwicheltdt auf Seiten des Bischofs von Hildesheim, oder auf Seiten des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig-Lüneburg, Wolfenbüttelscher Linie gefochten hätten? Ein Dunkel schwebt über diese Frage, welches sich mit Gewißheit nicht vertauschen läßt.

In den Erzählungen der Vorzeit stößt man häufig auf dergleichen Zweifel, die nicht immer durch unbezweifelte Urkunden gelöst werden können, und wo man doch seine eigene Meinung nicht statt der Wahrheit aufdringen darf.

Die handschriftlichen Vorarbeiten eines Giesemann und Kirchners, welche beide langjährige Beamte dieses edlen Geschlechts von Schwichelde gewesen sind, haben zwar außerordentlich wesentliche Erleichterung der Arbeit verschafft. Dem ungeachtet hat durch die Urkunden sehr vieles berichtigt und ergänzt werden müssen, was ihnen unbekannt geblieben ist. Es konnte auch nicht füglich anders seyn, weil ihnen eine Menge von Hülfquellen fehlte, die sie daher auch nicht benutzen konnten, so wie denn auch noch viele vorhanden seyn können, welche meinen Augen entgangen sind. Wie viele mögen noch hin und wieder im Staube begraben seyn, die manche Aufklärungen zu verschaffen im Stande sind!

So dürfte noch immer die Frage einer Untersuchung werth seyn: in welchem verwandtschaftlichen Verhältnisse die von Levenstede vormals mit denen von Schwichelde gestanden haben möchten? Denn merkwürdig bleibt es doch immer, daß solche in der Vorzeit, und namentlich im 13. Jahrhunderte, ein ganz gleiches Wappen geführt haben, wie man sich aus den Urkunden des Klosters Niddagshausen überzeugen kann. Eine dieser Urkunden vom Jahre 1235 findet man in Pol. Ieyser Comm. de contrasigillis medii aevi pag. 5. verstümmelt, und in dessen Obs. de jure legitimae pag. 6. vollständig, jedoch mit irriger Jahrzahl abgedruckt. Diese Familie von Levenstede, angesessen im Dorfe gleiches Namens im Amte Lichtenberg, führte nachmals den Beinamen Pil, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1303., wo der Ritter Johann von Levenstede genannt Pil, mit Einwilligung seiner Gemahlin Margaretha und seiner Tochter Gissa einen Hof zu Levenstede an das Kloster Niddagshausen verkaufte, hervorgehet. Jetzt scheint die Familie zu den ausgestorbenen Geschlechtern zu gehören, wenigstens habe ich über die Fortdauer in gegenwärtiger Zeit keine Kunde erhalten können.

In den beigegeführten Stammtafeln des hochgräflich von Schwichelde'schen Geschlechts sind die Jahreszahlen ihres Lebens beigelegt, und dadurch der gerügte Mangel in dem von Behrschen Stammtafeln vermieden worden. In den letztern hielt ich sie damals überflüssig, weil die Zahl des Paragraphs angege-

ben war, wo man über eine befragliche Person das Nähere finden könnte. Inzwischen muß zugestanden werden, daß es die schnellere Uebersicht erleichtere, wenn die Jahreszahlen hinzugefügt sind.

Schließlich verdient hier angemerkt zu werden, daß die Beschreibung des von Schwicheldtschen Wappens im beigefügten Grafen-Diplome enthalten, und deshalb eine Wiederholung im Texte vermieden ist.

Dagegen dürfte hier eine Zusammenstellung der Verschiedenheit zwischen einer Ahnenprobetafel der Vorzeit und der Gegenwart nicht ganz unzweckmäßig seyn. Vormalß sah man mehr auf die ebenbürtige hoch hinaufgehende Abstammung des Mannsstammes des Vaters und der Mutter einer in Frage stehenden Person, als auf die Ebenbürtigkeit aller Vorfahren in gleicher Entfernung. Was man ehemals 16 Ahnen nannte, würde heutiges Tages, vollständig ausgeführt, 32 Ahnen heißen. Umständlich ausgeführte Beispiele erläutern Gegenstände dieser Art am besten, weil durch Anschaulichkeit die Begriffe am vollständigsten klar werden, und deshalb ist hier die Ahnenprobe des Herrn Caspar Jobst von Schwicheldt aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, und die der Frau Tochter des Herrn Landdrosten Graf von Schwicheldt, Bertha Antoinette Friederike Louise, vermählte von Klenk, aus dem gegenwärtigen Jahre gewählt. Die Tafel der Ahnenprobe des Ersteren ist aus nachfolgender wörtlicher Beschreibung aufgestellt, indem man in älteren Zeiten keine Tafeln heutiger Form zu gebrauchen pflegte.

Des wohlbeden gestrengen besten und mannhaften Caspar Jobst von Schwicheldt, Erbmarschalls des Stifts Hildesheim Vater ist gewesen, Jobst von Schwicheldt, Eudts feel. Sohn, seine Mutter war Margarethe von Hardenberg.

Seine Großmutter von Vaters wegen ist eine von Rutenberg; seine Eltermutter von Vaters wegen ist auch eine von Rutenberg gewesen.

Seine Eltermutter von Vaters-Mutter wegen ist eine von Münchhausen gewesen.

Seine Oberelster-Mutter von Vaters wegen ist eine von Westheim, und seine Oberelster-Mutter von Vaters-Mutter wegen ist eine vom Bussche gewesen.

Seine Oberoberelster-Mutter von Vaters wegen ist eine von Alten, und seine Oberoberelster-Mutter von Vaters Mutter wegen ist eine von Borchmer gewesen.

Auf der Mutter Seite ist er von nachfolgenden adelichen Personen entsprossen:

Sein Großvater von der Mutter wegen ist Caspar von Hardenberg; seine Großmutter von der Mutter wegen Elisabeth von Barner gewesen.

Seine Eltermutter von Vaters wegen ist eine von Salder; seine Eltermutter von der Mutter wegen ist eine von Rössing gewesen.

Seine Oberelster-Mutter von Vaters wegen ist eine von den Edlen Plato, und seine Oberelstermutter von der Mutter wegen ist eine von der Bock gewesen.

Seine Oberoberelster-Mutter von Vaters wegen ist eine von Barfeldt, und seine Oberoberelster-Mutter von der Mutter wegen ist eine von Münchhausen gewesen.

Die Wappen dieser 16 Ahnen sind folgender Maassen aufgestellt:

Von Vaters wegen:

- 1) von Schwichelbt.
- 2) von Rutenberg.
- 3) von Rutenberg.
- 4) von Münchhausen.
- 5) von Velsheim.
- 6) vom Bussche.
- 7) von Alten.
- 8) von Borchmer.

Von Mutter wegen:

- 1) von Hardenberg.
- 2) von Barner.
- 3) von Salder.
- 4) von Rössing.
- 5) von Plato.
- 6) von Bock.
- 7) von Barfeldt.
- 8) von Münchhausen.

Man sieht, daß man bei solcher Beschreibung sich sehr zusammen nehmen müsse, um ein anschauliches Bild von den Abstammungen zu erhalten, und daß man schwerlich zu einem klaren Begriffe gelangen könne, wenn man sich nicht zur Entwerfung einer Tafel bewogen finden lassen will. Daneben veroffenbart sich auch, daß der Aufsteller jener Ahnenprobe des Caspar Jobst von

Schwicheldt in No. 6 und 7 der Ahnen von Waters wegen sich selbst verirrt gehabt habe, indem No. 7 nicht von Alten, sondern von dem Bussche hätte heißen müssen, weil Conrad des Ersten von Schwicheldt Gemahlin nicht von Alten, sondern Anna von dem Bussche geheißen hat. Mit Fleiß habe ich solches jedoch nicht abändern mögen.

Ferner zeigt sich, daß wenn eine solche Ahnenprobe der Vorzeit nach den Regeln der heutigen Art vollständig auszuführen ausgegeben würde, man nicht 16 sondern 32 Ahnen beweisen müßte. Denn die alte Nachweisungsart steigt um eine Generation höher als die heutige, indem sie die Oberoberster-Eltern des Waters und der Mutter annoch erforderte.

Die anliegende Tafel der Ahnenprobe der Frau von Klenk, gebornen Gräfin von Schwicheldt, die desfalls nach zu Grundelegung der vormaligen Art vollständig aufgestellt ist, wie sie heutiges Tages beschaffen seyn müßte, wenn man sie auf so viel Generationen ausdehnen sollte, dient zum Beweise.

Der Unterschied beruhet darin, daß man vorhin 16 Ahnen in 5 Generationen ungerader Zusammenzählung, und heutiges Tages, 16 Ahnen in 4 Generationen gleicher Linie der Entfernung erfordert.

Sollte man die Wappen der Frau von Klenk hinsichtlich der 16 Ahnen aufstellen: so würden sie folgender Maassen stehen müssen:

Nach vormaligem Gebrauche:

Von Waters wegen.

- 1) Graf von Schwicheldt.
- 2) von Bosc.
- 3) von Fabrice.
- 4) von Kastenthal.
- 5) von Grote.
- 6) von Miltrig.
- 7) von Cramm.
- 8) von Bosc.

Von Mutter wegen.

- 1) Freiherr von Marenholz.
- 2) von Bockmer.
- 3) von Plato.
- 4) von Bülow.
- 5) von Plato.
- 6) von Benke.
- 7) v. d. Planitz.
- 8) von Hohnstedt.

Nach jetzigem Gebrauche:

Von Vaters wegen:

- 1) Graf von Schwichelde.
- 2) von Grote.
- 3) von Fabrice.
- 4) von Grote.
- 5) von Miltig.
- 6) von Bosc.
- 7) von Raktenthal.
- 8) von Löwenberg.

Von Mutter wegen:

- 9) Freiherr von Marenholz.
- 10) von Plato.
- 11) von Plato.
- 12) von Münchhausen.
- 13) von Borchmer.
- 14) von Wenke.
- 15) von Bülow.
- 16) von Seeherr.

Aus dieser kurzen Darstellung wird hoffentlich die Verschiedenheit beider Berechnungsarten deutlich geworden seyn, und zugleich einen Schlüssel zu den auf alten Monumenten abgebildeten Wappen-Reihen abgeben können, die ohne denselben stets unverständlich bleiben müssen.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts hat man angefangen, die neuere Art der Ahnen-Probe-Tafeln zu erfordern, weil dadurch der seit dem Anfange des gedachten Jahrhunderts sich vermehrt habende Briefadel am zuverlässigsten entdeckt werden konnte, wenn etwa Verheirathungen mit solchem statt gefunden hatten. Einige Hochstifter machten den Anfang; andere Stifter folgten, und so waren die einzelnen Familien gleichfalls gezwungen, diesem Vorbilde nachzugehen.

Esse, am 17^{ten} Mai 1823.

F. Vogell.